

Ratgeber Ökoförderungen II

Wärmepumpen, thermische Solaranlagen

Das Land Steiermark unterstützt im Rahmen der Energiestrategie Steiermark 2030 die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieeinsatz der Steiermark durch die Förderung, von Wärmepumpen und thermischen Solaranlagen.

Förderungsverfahren

1. Förderungsantrag

Vor Lieferung und Montage der Anlage und ihrer Komponenten muss ein Förderungsantrag für die Maßnahme an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - FA Energie und Wohnbau / Referat Sanierung und Ökoförderung gestellt werden.

2. Förderungsauszahlung

Nach Errichtung der Anlage (**innerhalb von 18 Monaten ab Zuteilung der Antragsnummer**) kann die Förderungsauszahlung über die Fertigstellungsmeldung entweder online oder bei einer der gelisteten **Ich tu's Einreich- und Beratungsstellen** beantragt werden.

Die maximal mögliche Förderung ist mit 30% der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt.

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- Es kann **entweder** der **Heizungstausch-Biomasse** oder der **Heizungstausch-Wärmepumpen** beantragt werden. Eine Förderung für eine solarthermische Anlage ist zusätzlich möglich.
- Für **dieselbe Anlage** dürfen **KEINE weiteren Förderungen** durch gleiche oder andere Landesdienststellen oder seitens der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen werden
- Eine Kombination mit Förderungen, die nicht vom Land Steiermark oder der Landwirtschaftskammer angeboten werden, ist möglich.
- Alle relevanten **Gesetze, Bestimmungen und Normen** müssen eingehalten werden.
- Gefördert werden Anlagen für Wohngebäude, Schulen, Schüler- und Studentenheime, Kindergärten, Pflegeheime, öffentliche Sportanlagen, Vereine und gemeindeeigene Gebäude (teile) und für Kleinunternehmen.
- Es dürfen nur **neue (ungebrauchte) Komponenten und Anlagenteile** verwendet werden.

TIPP

Die **Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-BeraterInnen** sind **vor** Einreichung des Förderungsantrags in Anspruch zu nehmen, um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit des Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen. Ihre Ich tu's-Beraterin / Ihren Ich tu's-Berater und die vom Land geförderten Beratungsschienen finden Sie unter: www.ich-tus.at/beratung

Nähere Informationen zu den Einreichstellen, die Förderungsrichtlinien, das Registrierungsformular und Informationsblätter finden Sie unter www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen
Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Ich tu's Serviceline unter 0316/877 3955!

Wärmepumpen

(Registrierung von 01.01.2022 bis 31.12.2022)

Förderungsgegenstand

Ersatz fossiler Heizungssysteme (wie Kohle, Koks, Erdgas, Flüssiggas) und **Stromheizungen** durch **neue Wärmepumpen**.

Weitere Förderungsvoraussetzungen u.a.

- Sämtliche **fossile** bzw. **strombetriebene Altanlagen** inkl. allfälliger Brennstofftanks müssen im Zuge des Kesseltausches nachweislich außer Betrieb genommen und entsorgt werden.
- Es darf **keine (wirtschaftlich zumutbare) Anschlussmöglichkeit** des zu versorgenden Objektes an ein als **hocheffizientes alternatives Energiesystem** eingestuftes **Fern-/Nahwärmenetz** gegeben sein.
- Verbindungsleitungen** im Heizraum müssen gedämmt sein.
- Es ist entweder ein max. 10 Jahre alter, **gültiger Energieausweis** (inkl. ID-Nummer der ZEUS-Datenbank) vorzulegen oder bevor der Förderungsantrag gestellt wird eine geförderte **Energieberatung durch eine Ich tu's - Beraterin/einen Ich tu's - Berater** in Anspruch zu nehmen. Die EBS-Manager ID der Beratung ist bei der Fördereinreichung anzugeben.



ter in Anspruch zu nehmen. Die EBS-Manager ID der Beratung ist bei der Fördereinreichung anzugeben.

- Vorlauftemperatur** des Wärmeabgabesystems max. 40°C
- Ausführungsbestätigung** durch eine zertifizierte Wärmepumpen-Installateurin/einen zertifizierten Wärmepumpen-Installateur oder ein einschlägiges Ingenieurbüro.

Förderungshöhe	
Erdwärme- oder Grundwasserwärmepumpe	max. € 2.400,--
Luftwärmepumpe	max. € 1.000,--

Zuschläge	
Umwälzpumpen (pauschal)	€ 100,--
Bei Umstieg auf Luftwärmepumpe : Errichtung einer Photovoltaikanlage (mindestens 2 kWp und mindestens 1 kWp pro 5 kW Nennleistung der Wärmepumpe bei A2W35)	max. € 500,--

Thermische Solaranlagen

(Registrierung von 01.01.2022 bis 31.12.2022)

Förderungsgegenstand

Investition in neue **solarthermische Anlagen** und **wasserbasierende Hybridanlagen**.

Weitere Förderungsvoraussetzungen u.a.

- Die **Bruttokollektorfläche** der Anlage muss **mind. 4 m²** betragen
- Es muss für die Solarkollektoren eines der angeführten **Gütesiegel** (Austria Solar-Gütesiegel, Umweltzeichenrichtlinie UZ15 oder Solar Keymark-Zertifizierung) vorliegen.
- Hybridkollektoren müssen über einen Prüfbericht einer **akkreditierten Prüfanstalt** (z.B. AIT, TÜV) verfügen oder in der GET Produktdatenbank www.produktdatenbank-get.at gelistet sein.
- Die **Verbindungsleitungen** im Heizraum sowie Leitungen der solarthermischen Anlage oder Hybridanlage außerhalb von beheizten Räumen müssen gedämmt sein.



- Es muss ein **Wärmemengenzähler** installiert sein oder eine **Wärmemengenbilanzierung** erfolgen

Förderungshöhe bezogen auf Bruttoflächen	
bis 10 m²	€ 150,--/m²
für jeden weiteren m²	€ 100,--/m²
Zuschlag Hybridkollektor	€ 50,--/m²

Deckelung	Ohne Heizungseinbindung	Mit Heizungseinbindung
Ein- und Zweifamilienhaus	max. € 2.000,--	max. € 3.000,--
ab 3 Wohneinheiten für jede weitere Wohneinheit	max. € 1.800,-- max. € 300,--/WE	max. € 2.700,-- max. € 500,--/WE
Sondernutzung, unternehmerische Nutzung	max. € 5.000,--	max. € 7.000,--

